



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Rückkehrbonus für Pflegekräfte
(Kap. 14 04 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird eine neue TG (Rückkehrbonus für Pflegekräfte) mit Mitteln in Höhe von 21.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Nicht nur während der Coronapandemie fehlten auf vielen Krankenhausstationen Pflegekräfte, um die Erkrankten behandeln zu können, der Personalmangel ist nach wie vor ein großes Problem für viele Kliniken. Zahlreiche Pflegenden reduzieren ihre Arbeitszeit oder kündigen sogar ihren Job. Wie viele Pflegekräfte bisher schon ausgestiegen sind, ist statistisch nicht erfasst. Doch an einer anderen Zahl lässt sich der Effekt gut erkennen: Waren im vergangenen Jahr noch über 22 000 Intensivbetten betriebsbereit, sind es jetzt weniger als 20 500.

Mehrere empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass ein erheblicher Teil ehemaliger Pflegekräfte zu einem Wiedereinstieg in ihren Beruf bereit wäre. Laut einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung gibt es deutschlandweit ein Potenzial von 263 000 bis 583 000 Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern (Vollzeitäquivalente) in den Pflegeberuf.

Besonders wichtig für einen Wiedereinstieg sind den ehemaligen Pflegekräften mehr Wertschätzung und Respekt, mehr Zeit für eine fachlich hochwertige Pflege und menschliche Zuwendung, eine am Bedarf der Pflegebedürftigen orientierte Personalbemessung, höhere Bezahlung, die Tarifbindung eines Betriebs, mehr Mitsprachemöglichkeiten in betrieblichen Abläufen und verlässliche Arbeitszeiten. Mit den im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen (verbindliche Personalbemessung im Krankenhaus, Ausbau der Personalbemessungsverfahren in der stationären Langzeitpflege, Lohnerhöhungen, Steuerbefreiung von Zuschlägen, Abschaffung geteilter Dienste, Einführung tragereigener Springerpools, Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten) werden wichtige Verbesserungen für Pflegekräfte umgesetzt. Ein Rückkehrbonus ist für Pflegekräfte ein zusätzlicher Anreiz für einen Wiedereinstieg in ihren Beruf.

Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek hat bereits im Februar 2021 ein Programm für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in den Pflegeberuf angekündigt. Dieses sollte ausgebildete Pflegerinnen und Pfleger, die seit Längerem nicht mehr ihrem erlernten Beruf nachgehen, für den Wiedereinstieg gewinnen und diesen erleichtern. Dieser Plan wurde vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bisher nicht konkret ausgestaltet – vor allem nicht im Hinblick auf eine Finanzierung. Ein Pflegebonus könnte einen wichtigen Bestandteil eines solchen Wiedereinstiegprogramms bilden.

Gemäß den Ergebnissen der empirischen Untersuchungen liegt das Potenzial für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in den Pflegeberuf in Bayern, konservativ geschätzt, bei etwa 42 000 Personen. Wenn man davon ausgeht, dass jährlich etwa 10 Prozent davon tatsächlich in ihren Beruf zurückkehren und einen entsprechenden Bonus von einmalig 1.000 Euro in Anspruch nehmen, ergibt sich ein Finanzbedarf von jährlich 42 Mio. Euro bzw. 21 Mio. Euro halbjährlich.